Gemeinde Winkelhaid

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 30.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende/r

Schmidt, Michael

Mitglieder des Gemeinderates

Bächlein, Christoph
Blumenstock, Thomas
Bock, Peter
Gleich, Andreas Zweiter Bürgermeister
Jochum, Sigrun
Labs, Stefanie
Lang, Christine, Dr.
Lang, Markus
Mauer, Heidi
Rieß, Katja
Schwarzenberger, Florian
Schwarzmeier, Andreas
Stolberg, Ronny
Weber, Ernst
Weber, Tina
Weishäupl, Marco

Schriftführer/in

Gleich, Birgit

Bauamt

Riegel, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	
2	Fragen der Bürger an den Gemeinderat	
3	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung	
4	Änderung § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Winkelhaid	**GDE/221/2026**
5	Information über die Durchführung der überörtlichen Rechnungsprüfung des BKPV für 2020-2023	**GDE/176/2025**
6	Beschluss über die Annahme der Spenden für das 2te Halbjahr 2025	**GDE/210/2026**
7	BV-Nr. 01/2026 - Bauantrag - An- und Umbau EFH, Apcer Str.	**GDE/214/2026**
8	BV-Nr. 03/2026 - Umbau eines bestehenden Zweifamilienhauses mit einem Anbau sowie zwei Gauben, Feuchter Str.	**GDE/220/2026**
9	Förderung nach der Gigabitrichtlinie 2.0 - Bundesförderung	**GDE/216/2026**
10	Vergabe - Optische TV Inspektion der Abwasserkanäle 2026	**GDE/217/2026**
11	Vergabe - Anbaumulchgerät für den Geräteträger Lindner	**GDE/218/2026**
12	Zuschuss für die Sanierung des Anliegerweges an der katholischen Kirche	**GDE/222/2026**
13	Verschiedenes	

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Michael Schmidt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 2 Fragen der Bürger an den Gemeinderat

Von den anwesenden Bürgern wurden keine Fragen an den Gemeinderat gestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

TOP 4 Änderung § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Winkelhaid

Sachverhalt:

Es wurde festgestellt, dass die Regelung in der Geschäftsordnung der Gemeinde Winkelhaid § 22 Abs. 1 Satz 3 nicht umsetzbar ist.

Daher erhält die o.g. Regelung folgende neue Fassung:
ALT:
§ 22
Anträge
(1) 1Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. 2Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind in verschlüsselter Form zu übermitteln. ***3Anträge sollen spätestens am 5 Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.*** 4Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.
NEU:
§ 22
Anträge
(1) 1Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. 2Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind durch De-Mail oder in verschlüsselter Form zu übermitteln. ***3Anträge sollen spätestens 5 Tage vor der Ladung (12 Tage vor der Sitzung) beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.*** 4Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Änderung der Geschäftsordnung § 22 Abs. 1 Satz 3 zu.

§ 22 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 22
Anträge
(1) 1Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. 2Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind durch De-Mail oder in verschlüsselter Form zu übermitteln. ***3Anträge sollen spätestens 5 Tage vor der Ladung (12 Tage vor der Sitzung) beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.*** 4Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

TOP 5 Information über die Durchführung der überörtlichen Rechnungsprüfung des BKPV für 2020-2023

Sachverhalt:

Die überörtliche Rechnungsprüfung wurde vom 08.05.2024 bis 04.06.2025 durchgeführt (mit Unterbrechungen). Die Prüfung nahm Laura König vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vor.

Die Rechnungsprüfung richtete sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V. mit Art. 106 GO. Wegen des umfangreichen Prüfungsstoffs beschränkte sie sich jedoch auf Teilgebiete und Stichproben.

Das Schwergewicht der Prüfungstätigkeit lag auf materiellem Gebiet. In diesem Zusammenhang wurde – soweit dies angezeigt war – die Dienstkräfte fachlich beraten.

Weiteres entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Prüfungsbericht. Die aufgeführten TZ`s werden nun von der Verwaltung abgearbeitet und sodann dem Gemeinderat vorgelegt.

Gemeinderätin Rieß erkundigt sich, ob es Auswirkungen hat, wenn die Prüfungsberichte 10 Jahre alt sind.

Gemeinderätin Jochum hätte sich gewünscht, dass das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung noch vom „alten“ Gemeinderat behandelt worden wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom überörtlichen Prüfungsbericht des BKPV für die Haushaltsjahre 2020 – 2023.

TOP 6 Beschluss über die Annahme der Spenden für das 2te Halbjahr 2025

Sachverhalt:

GLZ	GRZ	Buchungsdatum	AO-Betrag	Verwendungszweck	Name1	Name2

3520	1771	21.07.2025	50,00	Spende für Sommerferien Lesclub	Gemeinschaftspraxis Dr. Onken	
3520	1771	21.07.2025	100,00	Spende Sommerferien Leseclub	Gleich Kälte- und Klimatechnik GmbH	
3520	1771	21.07.2025	100,00	Spende Sommerferien Leseclub	Haustechnik Weber GmbH & Co.KG	Markus und Daniel Weber
3520	1771	21.07.2025	200,00	Spende Sommerferien Leseclub	Immobilien	Hannes Lang
3520	1771	21.07.2025	250,00	Spende Sommerferien Leseclub	Raiffeisenbank	im Nürnberger Land eG
3520	1771	21.07.2025	350,00	Spende Seommerferien Leseclub	Herrn Roland Kuhn	Blaue Schürzen
3520	1771	15.09.2025	100,00	Spende Sommerferien Leseclub Mediathek	Sparkasse Nürnberg	
5800	6620	18.09.2025	100,00	Spende Enten Winkelhaider Dorfweiher	Geflügelzuchtverein Winkelhaid und Umgebung	z.Hd. Marco Raab
0000	6600	24.09.2025	100,00	Spende Jubiläum Eisstockschützen	Schmidt	Michael
1300	1782	17.11.2025	500,00	Spende für FFW Ungelstetten	Wencker	Marc
0000	6312	17.12.2025	300,00	Spende für Fußballabteilung, Kegelabteilung, Tennisabteilung je 100	Schmidt	Michael

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden für das 2te Halbjahr 2025 wie unter Sachverhalt aufgeführt.

TOP 7 BV-Nr. 01/2026 - Bauantrag - An- und Umbau EFH, Apcer Str.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und Art. 67 Abs. 1 BayBO zu erteilen, unter der Berücksichtigung der nachfolgenden Stellungnahme der Gemeinde:

Zu Ziff. 6: Die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet „Östl. Brunngasse – Flurstraße“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB betreffen:

- Überschreitung Baulinie
- Dachfarbe
- Gebäudehöhe/Firsthöhe
- Schornsteinhöhe
- Zahl der Vollgeschoße

Zu Ziff. 8: Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist einzuhalten. Anzahl und Anordnung der erforderlichen Stellplätze prüft das Landratsamt.

Zu Ziff.10: Die Zufahrt verläuft über die Gemeindestraße *„Apcer Straße“* .
Von der Zufahrt darf kein Regenwasser der öffentlichen Verkehrsfläche zugeleitet werden (Regenrinne).

Zu Ziff. 15: Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

TOP 8 BV-Nr. 03/2026 - Umbau eines bestehenden Zweifamilienhauses mit einem Anbau sowie zwei Gauben, Feuchter Str.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und Art. 67 Abs. 1 BayBO zu erteilen, unter der Berücksichtigung der nachfolgenden Stellungnahme der Gemeinde:

Zu Ziff. 6: Die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Zipfelholz“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB betreffen:

- Überschreitung Baufenster
- Dachform

Zu Ziff. 8: Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist einzuhalten. Anzahl und Anordnung der erforderlichen Stellplätze prüft das Landratsamt.

Zu Ziff.10: Die Zufahrt verläuft über die Gemeindestraße *„Feuchter Straße“* .
Von der Zufahrt darf kein Regenwasser der öffentlichen Verkehrsfläche zugeleitet werden (Regenrinne).

Zu Ziff. 15: Die Nachbarunterschriften sind unvollständig

TOP 9 Förderung nach der Gigabitrichtlinie 2.0 - Bundesförderung

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat die Möglichkeit im Rahmen der Gigabitrichtlie 2.0 des Bundes einen Förderantrag zur Förderung eines Glasfaserausbaus der bislang nicht erschlossenen Gebiete von Winkelhaid zu stellen. Dieser soll im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit mehreren Kommunen der ILEK Schwarzachtal plus erfolgen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, einen Förderantrag nach der Gigabitrichtlinie 2.0 des Bundes zu stellen.

TOP 10 Vergabe - Optische TV Inspektion der Abwasserkanäle 2026

Sachverhalt:

Die Gemeinde Winkelhaid hat nach der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlage die Sammelkanalisation einmal in einem zehnjährigen Turnus einer Sichtprüfung zu unterziehen. Um diesen zehnjährigen Turnus einzuhalten, wurde das Kanalnetz in zehn Abschnitte unterteilt, die nunmehr einer Inspektion unterzogen werden sollen.

Der zweite Abschnitt findet im Gemeindeteil Penzenhofen statt. Die Maßnahme wird durch das Ingenieurbüro Miller aus Nürnberg begleitet, welches auch die Auswertung der Ergebnisse übernimmt.

Die Inspektion des ersten Abschnitts wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durchgeführt. Im Vorfeld des Vergabeverfahrens wurde eine freiwillige Ex-Ante-Bekanntmachung geschaltet um interessierte Bewerber auf das Vergabeverfahren hinzuweisen. Insgesamt wurden 14 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zur Submission am 17.06.2026 haben sechs Firmen ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter war die Firma Kanaltechnik Meyer aus Schwabach mit einem Angebot von 128.970,37 € brutto.

Das Ingenieurbüro prüft derzeit die Angebote und wird einen entsprechenden Vergabevorschlag erstellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird einstimmig ermächtigt, den Auftrag zur optischen Kanalinspektion nach der Prüfung durch das Ingenieurbüro an die Firma Kanaltechnik Meyer GmbH & Co. KG aus Schwabach zu vergeben.

TOP 11 Vergabe - Anbaumulchgerät für den Geräteträger Lindner

Sachverhalt:

Der gemeindliche Bauhof beabsichtigt die Anschaffung eines Mulchgerätes für den kommunalen Geräteträger Lindner. Dieses Mulchgerät wird benötigt, um Mulcharbeiten an Fahrbahnrändern oder Gewässerufern selbst durchführen zu können. Bislang werden die Arbeiten vollständig von externen Dienstleistern ausgeführt. Ein eigener Mulcher ermöglicht die Erhöhung der Häufigkeit der Mulcharbeiten und würde dem Bauhof einen erheblichen Mehrwert bieten.

Für ein Mulchanbaugerät wurden drei Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot schließt mit einer Summe 50.790,39 € brutto und kommt von der Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH aus Heimstetten.

Das Angebot wurde geprüft und ist nicht überhöht. Eine Vergabe wird empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag zur Lieferung eines Mulchanbaugerätes für den Bauhof an die Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH aus Heimstetten mit einer Auftragssumme von 50.790,39 € brutto zu vergeben.

TOP 12 Zuschuss für die Sanierung des Anliegerweges an der katholischen Kirche

Sachverhalt:

Zwischen der Grundschule Winkelhaid und der katholischen Kirche in Winkelhaid verläuft ein privater Anliegerweg. Dieser Weg befindet sich zur Hälfte im Eigentum der Gemeinde und die andere Hälfte gehört der katholischen Pfarrkirchenstiftung Winkelhaid – Burgthann.

Dieser Weg befindet sich in einem baufälligen Zustand und soll dieses Jahr im Zuge der Straßenunterhaltsarbeiten saniert werden. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf rund 25.000,00 €.

Die Kirchenstiftung hat hier entsprechend der Flächen rund 13.000,00 € an Kosten zu tragen und bittet nunmehr die die Gemeinde um einen finanziellen Zuschuss.

Seitens der Verwaltung wird ein Zuschuss von 5.000,00 € als angemessen betrachtet und empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt der katholischen Pfarrkirchenstiftung Winkelhaid-Burgthann einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € für die Sanierung des Anliegerweges zwischen der Grundschule und der katholischen Kirche.

TOP 13 Verschiedenes

Erster Bürgermeister Michael Schmidt erklärt, dass für den Kirchweihfrühschoppen noch Rückmeldungen fehlen.

Erster Bürgermeister Michael Schmidt erläutert, dass nur 4 Veranstaltungen für das Ferienprogramm gemeldet wurden. Die Verwaltung wird das Ferienprogramm deshalb absagen.

Gemeinderätin Mauer schlägt vor, die Kinder zu befragen, welche Veranstaltungen sie wollen.

Gemeinderat Weißhäupl bedankt sich bei der Gemeinde für die Sanierung der DFB-Spielfelder.

Gemeinderat Lang bedankt sich ebenfalls bei der Gemeinde und gibt bekannt, dass der Kinderspielplatz neben dem DFB-Spielfeld nun, bis auf das Sonnensegel, fertig gestellt ist und am Donnerstag, den 23.07.2026, 18.00 Uhr eine kleine Einweihungsfeier stattfinden soll.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Schmidt um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Michael Schmidt
Erster Bürgermeister

Birgit Gleich
Schriftführer/in